

Voraussetzungen für die Herstellung des Anschlusses bei neu zu errichtenden Bauwerken

- Der Hausanschlussraum muss bei Herstellung des Hausanschlusses abschließbar sein.
- Der Hausanschlussraum muss eine Be- und Entlüftungsmöglichkeit aufweisen. Bei Hausanschlussräumen mit Fenster ist diese Voraussetzung erfüllt. Eine Querlüftung über einen benachbarten Raum kann zulässig sein (Einzelfallprüfung erforderlich).
- Die Wand für die Hausanschlussinstallation muss verputzt sein.
- Der Hausanschlussraum darf nicht als Lagerplatz für leichtentzündliche Materialien genutzt werden (z.B. Heizöl, Gasflaschen, etc.).
- Bauseits ist eine gas- und druckwasserdichte Einführung der Versorgungsleitungen ins Gebäude (z.B. Ein-, Mehrspartenhaufeinführung) zu erstellen. Hierbei ist unbedingt die Einbauanweisung des jeweiligen Herstellers zu beachten. Zusätzlicher Aufwand bei nicht fachgerechtem Einbau wird dem Bauherrn in Rechnung gestellt.
- Die Dimension der gas- und druckwasserdichten Einführung ist abhängig vom berechneten Durchmesser des einzubauenden Medienrohres bzw. Kabels und ist ggf. extra zu bestellen.
- Es ist zu prüfen, ob bei der gas- und druckwasserdichten Einführung ein Dichtungssatz für Gashauseinführungen der Fa. Schuck beiliegt. Sollte das nicht der Fall sein, so ist diese bauseits zu beschaffen (nur relevant bei einem Gashausanschluss).
- Zum Zeitpunkt der Herstellung der Hausanschlüsse muss die Tiefbau- und Verlegetrasse frei von Baugerüsten, Bauschutt, Containern, Büschen, Bäumen und sonstigen Materialien sein, die die Tiefbauarbeiten behindern könnten. Diese sind bauseits zu entfernen.
- Alle unterirdischen Bauwerke und Leitungstrassen müssen in ihrer Lage bekannt sein und sind der Stadtwerke Uelzen GmbH mitzuteilen.
- Bei unterkellerten Gebäuden mit einer weißen- oder schwarzen Wanne sind die Wanddurchführung (Kernbohrung) und die Abdichtung bauseits zu erstellen bzw. bereitzustellen. Angaben der Hersteller (z.B. Doyma, Hauff) bezüglich Abdichtung sind unbedingt zu beachten. Die Grundierung und der Speziallack sind mit bereitzustellen.

Voraussetzungen für die Herstellung des Anschlusses bei bestehenden Bauwerken

- Der Hausanschlussraum muss abschließbar sein.
- Der Hausanschlussraum muss eine Be- und Entlüftungsmöglichkeit aufweisen. Bei Hausanschlussräumen mit Fenster ist diese Voraussetzung erfüllt. Eine Querlüftung über einen benachbarten Raum kann zulässig sein (Einzelfallprüfung erforderlich).
- Der Hausanschlussraum darf nicht als Lagerplatz für leichtentzündliche Materialien genutzt werden (z.B. Heizöl, Gasflaschen, etc.).
- Bei unterkellerten Gebäuden mit einer weißen- oder schwarzen Wanne sind die Wanddurchführung (Kernbohrung) und die Abdichtung bauseits zu erstellen bzw. bereitzustellen. Angaben der Hersteller (z.B. Doyma, Hauff) bezüglich Abdichtung sind unbedingt zu beachten. Die Grundierung und der Speziallack sind mit bereitzustellen.
- Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden (Treppe, Wintergarten etc.).
- Zum Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses muss die Tiefbau- und Verlegetrasse frei von Baugerüsten, Bauschutt, Containern, Büschen, Bäumen und sonstigen Materialien sein, die die Tiefbauarbeiten behindern könnten. Diese sind bauseits zu entfernen.

